

# Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **1=21 (1855)**

Heft 16

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Betrachtung der Vorschläge zur Verbesserung der Equitation in der schweizer. Kavallerie. (In No. 13 der Schweiz. Militärzeitung.)**

Der Titel des vor uns liegenden Artikels verspricht zwar auch einige Belehrungen in der Ausbildung der Reiter bei der Artillerie; da aber der ganze Inhalt nur von der Kavallerie handelt, so wollen wir die darin enthaltenen Sätze auch nur vom Standpunkte dieser Waffe aus betrachten.

Ob schon sich sowohl über die logische als militärwissenschaftliche Richtigkeit der einleitenden Sätze jenes Artikels, namentlich bei gehöriger Berücksichtigung von Stärke, Stellung und Bestimmung der eidg. Kavallerie, Vieles bemerken ließe, so wollen wir gleichwohl jenen Theil mit Stillschweigen übergehen.

Der Hr. Verfasser sagt uns, daß die kurze Schulzeit, die militärische Unwissenheit der zum Korps tretenden Leute und die Nothheit der Rekrutenpferde zusammengenommen, die Tüchtigkeit der eidg. Kavallerie geradezu unmöglich machen.

Das heißt freilich gegenüber den militärischen Einrichtungen der Eidgenossenschaft ziemlich viel gesagt; und dem Kavalleriekorps ist dabei nichts weniger als geschmeichelt.

Auch darüber wollen wir jetzt nicht weiter rechten; vielleicht wird uns später Gelegenheit geboten, diese Lebensfrage der schweizerischen Reiterei gründlicher zu besprechen.

Näher berührt uns die indirekte Behauptung, es sei in der Ausbildung von Mann und Pferd „in den gegebenen Verhältnissen nicht das Mögliche geleistet worden.“

Glaubten wir in dieser Aussage eine Anschuldigung auf die Pflichterfüllung des Instruktionspersonals erblicken zu sollen, so würden wir nicht zögern, eine ernste Vertheidigung aufzunehmen; da aber ihre Untüchtigkeit Ursache der oben angeführten Uebelstände sein soll, so müssen wir — Andere urtheilen lassen.

Jedenfalls kommt es uns lächerlich vor, wenn der Herr Einsender als Verbesserungsmittel vorschlägt: den Lehrern der Kavallerie Lektionen „im Reiten und in der Gabe, Unterricht zu erteilen“, geben zu lassen.

Wir sind so dreist zu fragen: Von wem soll jener Unterricht erteilt werden? Wie kann die Eidgenossenschaft Reitinstruktoren anstellen, denen selbst sie noch Reitktionen sollte geben lassen?

Die Methode, Einem „die Gabe, Unterricht zu erteilen“, einzubläuen, sind wir begierig, kennen zu lernen.

Der Sinn des Verbesserungsvorschlages Nr. 2 läuft, wenn wir ihn richtig aufzufassen vermochten, da hinaus:

Entweder: die Eidgenossenschaft kauft für jeden Waffenplatz — wir nehmen für die Kavallerie deren vier an — circa 4 Pferde und läßt sie durch die Instruktoren im Winter zureiten, damit im Sommer ungeschickte Rekruten darauf herumreiten können und man den Generalstabsoffizieren, welche reglementswidrig keine dressirten Pferde halten, solche zu verschaffen im Falle sei.

Oder: die Eidgenossenschaft mietet die Pferde zum gleichen Behuf.

Gratis bekommt sie sie sicherlich nicht!

Wir sind allerdings der Ansicht, daß die Ausbildung

der Reiter im sechswöchentlichen Schulunterricht weiter gedeihen könnte, wenn man sie alle mit dressirten Pferden beritten machen würde; wir sagen Alle — mit 4 bis 10 Pferden ist Nichts gethan — denn sie sind mit ganz wenigen Ausnahmen beim Eintritt in die Schule alle gleich ungeschickt.

Es würde aber dazu, wie leicht einzusehen ist, eine Aenderung des Systemes der Truppenbeschaffung erforderlich, die nicht gar wohlfeil ausfallen dürfte.

Als Vortheil erscheint und bleibt übrigens immer, daß der Kavallerist sein eigenes Pferd reitet und zureitet; er gewinnt dadurch am meisten in der Reitkunst.

Der Nachtheil der gleichzeitigen Dressur von Mann und Pferd verpflanzt sich also mehr auf Letzteres und zwar nicht nur mit Rücksicht auf seine Geschicklichkeit, sondern auch auf seinen Gesundheitszustand; namentlich wenn es jung unter den Sattel kommt.

Allein auch diesem Uebelstande kann, unseres Erachtens, nur durch eine Umänderung des Rekrutierungssystemes der Kavallerie gesteuert werden; durch den Zuzug von einem halben Duzend „Allerwelts-Gäule“ per Schule wird der Sache nicht geholfen.

Daß übrigens auf diesem Gebiet der Unvollkommenheit der Pferdedressur in den Wiederholungs- und Remonten-Cursen Manches ausgebeffert wird, ist nicht zu verkennen.

Etwas stark finden wir es, daß man das Instruktionspersonal der Kavallerie, welches, verhältnismäßig an Zahl beschränkt, den Sommer über vollauf zu thun hat, ohne mit der Befoldung besonders bedacht zu sein, noch verpflichtet will, für die Kavalleristen und gar für Generalstabsoffiziere Pferde zuzureiten.

Noch weniger Fachkenntniß verräth die Voraussetzung, es können und dürfen die Instruktoren in der Kavallerieschule selbst als Bereiter benützt werden.

**Ein Kavallerie-Instruktor.**

**Schweiz.**

**Basel.** Die Militärübungen. In Folge der Demission des bisherigen Chefs der Infanterie ist Herr Major Aug. Burckhardt dazu ernannt und gleichzeitig zum Kommandanten befördert worden. Die militärischen Übungen beginnen am 9. April mit den Vorübungen der Artillerie-Rekruten, die Anfangs Mai in die Instruktionsnach Karau abgehen. Am 29. April beginneth die vierwöchentlichen Vorübungen der Infanterie-Rekruten, die jeden Abend 2 Stunden, von 5—7 Uhr, dauern; am 28. Mai rücken sämmtliche Rekruten zu einer 20tägigen Instruktions in die Kaserne. Unsere Guidenkompanie hat ihren Wiederholungskurs in hier vom 4—7. Juni zu bestehen, ebenso unsere Artillerie des Auszuges und der Reserve vom 27. August bis 7. September. Unser Infanterie-Auszug wird zuerst kompagnieweise zur Einübung des neuen Reglements, dann das ganze Bataillon zusammen im September einberufen. Die Cadres haben eine Übungszeit von 14, die Truppen eine solche von 10 Tagen. Die Infanterie der Reserve und der Landwehr wird je fünf halbe Tage kompagnieweise zusammentreten, später bataillonsweise um schließlich mit dem Auszug vereint in der Brigadenschule geübt zu werden.